TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.03.2014
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.03.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	114/2014-9
Stand	17.02.2014

Betreff Anregung gem. § 24 GO NRW vom 12.02.2014 betr. Anordnung von Verkehrszeichen und einer Fahrbahnmarkierung eines Fußgängerüberweges an der Königstraße

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr-, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügter Anregung nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Die fraglichen Verkehrsverhältnisse wurden bereits in Zusammenhang mit einer Anregung des Seniorenbeirates in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren gem. § 45 StVO am 19.12.2013 überprüft.

Die Teilnehmer des Anhörverfahrens kamen dabei übereinstimmend zum Ergebnis, dass durch die vorhandene bauliche Querungshilfe eine sichere Querung der Königstraße möglich ist. Zudem stehen in zumutbarer Entfernung an den Einmündungen Königstraße / Adenauerallee ampelgesicherte Querungsmöglichkeiten und am Kreisverkehrsplatz Königstraße / Siefenfeldchen ein Fußgängerüberweg zur Verfügung.

Allerdings sollen nach erfolgter Bebauung der Freibadwiese die dann geänderten Verkehrsverhältnisse auf dem fraglichen Teilstück der Königstraße erneut hinsichtlich der Anlage eines Fußgängerüberweges überprüft werden. Diese Vorgehensweise bietet zudem die Möglichkeit vor der Anlage eines „Zebrastreifens“ die Entwicklung der zukünftigen Verkehrsverhältnisse abzuwarten und zu gegebener Zeit bedarfsgerecht zu entscheiden.

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung